

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 32 .: 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin 50. 16, Brüden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 8. August 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Unsere
Justiz. I. — Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosen-
versicherung in Deutschland. — Zum Gegenseitigkeits-
vertrag zwischen dem Verband der Tapezierer und dem
der Sattler und Portefeulle. — Der Gau Görlich 1912. II.
— Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. —
Internationale Vereinigung. — Aus Industrie und Handel.
— Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. —
Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Einwendungen
der Verwaltungsstellen. — Wäckerchau. — Sterbetafel. —
Adressenänderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens **Sonnabendnachmittag**
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 3. bis 9. August ist
der 32. **Verbandsbeitrag** fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Nachstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir nicht
in der Lage, alle zurzeit beim Zentralvorstand
gemeldeten Lohnbewegungen an dieser Stelle
anzugeben bzw. vor Zutritt zu warnen. Des-
halb werden die Kollegen in ihrem eigensten
Interesse ermahnt, bei Arbeitsaufnahme in an-
deren Städten sich zuvor bei der dortigen Orts-
verwaltung zu erkundigen.

Aposda. Die Apollowerte sind für Sattler
gesperrt.

Berlin. Die Linoleumleger und Offizier-
sattler stehen in einer Tarifbewegung.

Brandenburg. In den Brennabor-Werken
sind die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen
ausgesperrt.

Bremen. In den Bremer Karosseriewerken
haben die Sattler die Arbeit eingestellt. Zutritt
fernhalten.

Gymnase. Die Firma Rose ist wegen
Nichtanerkennung der Tariflöhne gesperrt.

Gera, N. Sämtliche Arbeiter der Ka-
rosseriefabrik Peter Saal stehen seit dem
20. Juni im Streik.

Unsere Justiz.

I.

Nabezu täglich lesen wir in der Tagespresse Ur-
teile, die mit unserem Rechtsempfinden in schroffem
Gegensatz stehen; sei es, daß wir ein Urteil im Hin-
blick auf die Delikte, die zur Aburteilung standen,
für zu milde fanden, oder daß uns die Härte des
Urteils, die Höhe der Strafen in helle Empörung
versetzte. Gewiß, die Rechtsprechung wird es nicht
jedem recht machen können, aber es steht immerhin
schlecht um das Ansehen der Rechtsprechung, wenn sie
in einem großen Teil der Bevölkerung das Rechts-
empfinden ganzer Schichten der Bevölkerung ver-
leht und nicht selten starker Unwille durch das Hin-
einsetzen politischer und wirtschaftlicher Streitfragen
gesteigert wird.

Kaum zu einer Zeit als gegenwärtig tritt diese
Erscheinung der Rechtsprechung so unangenehm her-
vor. Nicht in jedem Urteil, nein, aber doch in so
vielen, daß man dem Eindruck nicht los wird, die
erregten politischen und wirtschaftlichen Kämpfe
werfen ihre Aufregung und Parteileidenschaft leider
recht oft auch in den Gerichtssaal hinein. Der Richter
soll über den Parteien stehen, nicht die Vergehen des
einfachen Mannes anders beurteilen als die des
Hochstehenden. Er soll das Ehrgefühl des einen so
bewerten als das des anderen, auch wenn soziale
Mangelfüßen im wüsten Treiben des kapitalistischen
Betriebes eine Trennung vorgekommen haben; die
Hohheit, die in einem Verbrechen zum Ausdruck
kommt, ist gleich verwerflich, ob Herr oder Knecht sie
auf sein Schuldkonto laden. Aber wie werden ihre
an diesen Grundtatsachen einer vorurteilsfreien Justiz,
wenn wir manche der Vorgänge aus der Arbeiter-
bewegung Revue passieren lassen.

Einen solchen Rückblick auf das Walten unserer
Justiz hat Erich Kuttner in seiner Schrift, betitelt
„Klassenjustiz“*) unternommen.

Eine sehr verbienende Schrift, die eine Fülle
von Material vorführt, um uns in die moderne
Nichtsitte unserer Zeit heranzuführen. Wir geben
aus dem reichen Inhalt einiges wieder; man ist
dabei leider in der Auswahl beschränkt, denn es
bietet hier jedes Beispiel ein wertvolles Dokument.
Wir können die Leser nur sehr nachdrücklich auf die
Schrift hinweisen. Der Verfasser schildert uns, wie
aus dem Klassencharakter des heutigen Staates auch
die Rechtsprechung beeinflusst werden muß.

Der Klassencharakter unserer Gesetze mutet uns
im heutigen Klassenstaate als etwas beinahe so
Selbstverständliches an, daß wir ihn kaum noch im
Auge haben, wenn wir gemeinhin von „Klassen-
justiz“ reden. Er entfällt ja auch nicht auf das
Konto unserer Justiz, denn die Gesetze werden nicht
von Juristen gemacht, sondern von Regierungen und
Volksvertretungen, in denen heute zumeist noch die
Vertreter der oberen Klassen ausschlaggebend sind.

Aber die Statuierung von Gesetzen ist nur die
eine Seite der Rechtspflege. Sind die Gesetze fest-
gestellt, so bleibt noch die wichtigste Aufgabe ihrer
Auslegung und Anwendung auf den Einzelfall. Zu
diesem Zweck fungieren unsere Gerichte, die somit ein
wichtiges Glied im Staatsorganismus bilden.

Ihre Freiheit und Bedeutung für die Rechts-
pflege ist größer, als auf den ersten Blick scheinen
möchte. Freilich ist der Richter an das Gesetz ge-
bunden, aber wer einmal praktisch verurteilt hat, die
abstrakten Gesetzesregeln auf den konkreten Einzel-
fall anzuwenden, der weiß, wie viele Auslegungs-
möglichkeiten gegeben sind. Es ist ja der Witz sprich-
wörtlich geworden, daß zwei Juristen, die man über
denselben Fall befragt, drei verschiedene Ansichten
äußern. Es kommt hinzu, daß unser ganzes Recht
durchsetzt ist mit Hinweisen auf „Treu und Glauben“,
die „guten Sitten“, die „Verkehrssitte“ usw., Begriffe,
die im Einzelfall natürlich ganz verschieden ausgelegt
werden können und werden ...

Die Freiheit des Richters kann dazu führen, daß
die Rechtsprechung noch über das hinausgeht, was
die Gesetzgebung wollte, daß auch sie zu einem Werk-
zeug der Bedrückung und Ausbeutung wird. Erst
wenn auch der zweite Teil der Rechtspflege, die Recht-
sprechung, sich gegen die unteren Klassen wendet,
reden wir erst eigentlich von Klassenjustiz.

*) „Klassenjustiz“. Von Erich Kuttner. Verlag:
Buchhandlung Vorwärts. Preis 1 Mf.

Das heißt nicht etwa, daß der Richter im Inter-
esse der kapitalistischen Klasse wesentlich das Recht
beugt. Solche Fälle mögen vielleicht hier und da
vorkommen; sie sind aber einmal nicht zu erweisen,
solange man nicht in die Brust eines jeden Richters
hineinschauen kann, sodann aber bilden sie auch nicht
das wesentliche Merkmal für den Begriff der Klassen-
justiz. Tatsächlich behaupten wir deshalb auch nicht
das Vorhandensein wissenschaftlicher Rechtsbeugung;
dieses gilt sowohl im allgemeinen wie auch für sämt-
liche im Text angeführte Einzelfälle.

Klassenjustiz entsteht allein schon dann, wenn der
Richter in den Vorurteilensfreien und Vorurteilens-
ungen der herrschenden Klasse — der er meist selbst
entstammt — so befangen ist, daß er in dem Glauben,
Recht im allgemeinen Sinne zu sprechen, tatsächlich
nur das Interesse jener herrschenden Klasse vertritt.
Es handelt sich also nicht um einen Charakterfehler
des Richters, sondern um einen Mangel im Denken,
an dem der einzelne schuldlos sein mag, dessen Ursachen
jedoch in den heutigen materiellen Verhältnissen
begründet liegt. Ein Richter z. B., der in einem
Streitbrecher die Blüte der Kultur sieht, mag dies
im besten Glauben tun; er gehört eben zur
herrschenden Klasse, und es ist eine menschliche
Schwäche, alles, was einem nicht in idealisiertem
Lichte zu sehen. Und der Richter ist auch nur
Mensch.

Es ist also ganz sinnlos, wenn bürgerliche
Kreise zeternd, das Wort „Klassenjustiz“ enthielte
eine schwere Verleumdung des Richterstandes. Man
kann es freilich einem Klassenurteil von außen nicht
ansehen, ob die Richter, die es fällen, benutzt oder
unbewußt im Geiste der herrschenden Klasse judi-
ziert haben. Aber die Sozialdemokratie ist stets
loyal genug gewesen, bis zum Beweise des Gegen-
teils unseren Richtern den guten Glauben zuzu-
erkennen. ...

Ja, aus richterlichen Kreisen selber ist uns die
Ergänzung der Klassenjustiz bekräftigt worden. Man
lese folgenden Ausspruch eines hochgestellten
Richters:

„Da die böse Sozialdemokratie nun einmal
nicht mehr in der Zwangsjacke eines drakonischen
Ausnahmeregimes steckt, muß das gemeine Recht die
erforderlichen Handhaben der gewöhnlichen Fes-
selung darbieten. Und da das gemeine Strafrecht
mit seinen Normen nun einmal nicht darauf zu-
geschnitten ist, speziell gegen die Sozialdemokratie
Waffen herzugeben, muß man diese Normen fein
läublerlich durch juristisches Dehnen und Breiten
für den Zweck zurechtrenken. Noch haben wir, die
Vertreter heutiger Staats- und Gesellschafts-
ordnung, die richterliche Gewalt in Händen:
machen wir davon rücksichtslos Gebrauch gegen die
Lobfeinde unseres Staates und unserer Gesell-
schaft, ehe die soziale Revolution uns ans Messer
liefert! So etwa denken die Bewußtesten, und
die übrigen werden bongré malgré (wohl oder
übel) folgen.“

So schrieb im Jahre 1898 in der Gardenschen
„Zukunft“ der Reichsgerichtsrat Mittelstädt. So hat
hier einer der höchsten Richter des Deutschen Reiches
Wesen und Ergreifen der Klassenjustiz mit rüchalt-
loser Schärfe festgelegt.

In dem Folgenden schildert der Verfasser die
Einwirkung der kapitalistischen Interessentriebe
auf die Rechtsprechung, er untersucht die gesellschaft-
liche Stellung der Richter und schließlich auch ihre
Abhängigkeit.

Mit welchen Augen nach der dargelegten äußeren und inneren Entwicklung das Gros unseres Richterstandes auf die moderne Arbeiterbewegung sehen mag, kann kaum zweifelhaft sein. Den besten Beweis für mangelndes soziales Verständnis bilden natürlich die von diesen Richtern gefällten Urteile. Aber ehe wir auf diese kommen, erst eine Blütenlese markanter Einzelaussprüche:

Der Landgerichtsrat Munden in Breslau bezeichnet die Beamten, die den Weg zur „Breslauer Volkswacht“ finden, in öffentlicher Verhandlung als: „Ehrlose Schweinehunde“. Man beachte die vornehme Ausdrucksweise. Als der angeklagte Genosse Schiller von der „Breslauer Volkswacht“ sich dagegen wehren will, wird er von Herrn Munden mit einer Ordnungsbüße bedroht. Derselbe Richter erklärte (Juni 1912) im Prozeß gegen den Redakteur Förster der „Volkswacht“ bei der Urteilsverkündung, daß das Gericht „leider“ habe auf Freisprechung erkennen müssen.

Herr Assessor Warmbrunn in Danzig weigert sich (Juni 1911) den Genossen Crippien als Zeuge zu vernehmen, weil Crippien einer Partei angehört, „die offen erklärt, daß der Eid nicht binde“.

Der Arbeiter Hollmann, der den Kassierer des Konsumvereins „Vorwärts“ in Breslau durch ein Flugblatt gröblich beleidigt, wird in erster Instanz freigesprochen mit der Begründung, „daß Beleidigungen unter Sozialdemokraten so üblich sind“. Erst das Landgericht hebt dieses jämmerliche Urteil auf (Mai 1912).

Der Landgerichtsdirektor Zuchland in Naumburg faßte seine soziale Weisheit mit den Worten zusammen: „Ein Diebstahl ist nicht so schlimm, wie wenn ein Arbeiter den andern von ehrlischer Arbeit abzuhalten sucht“. (Dezember 1911.)

Amtsgerichtsrat Volkmann-Dresden meint: „Der Richter sieht zum Angeklagten wie der Offizier zum Untergebenen“. (November 1911.)

Amtsgerichtsrat Rüdert-Frankfurt a. M. lehnt Beweisanträge ab, „da sie nur gestellt seien, um ihre Ablehnung in der sozialdemokratischen Presse kritizieren zu können“.

Landgerichtsdirektor Richter-Essen produzierte gelegentlich der Streitsprozeß im Ruhrgebiet in einer Urteilsbegründung am 28. März 1912 folgenden Satz: „Als die Arbeitswilligen in Begleitung von Gendarmen kamen, verschwand der Angeklagte nach Art der feigen Weimern, das sind die richtigen!“

Eine Klage des hierdurch beleidigten Vergamnes Veruhard Könnermann endigte mit der Freisprechung des Richters. Das Schöffengericht erklärte, daß der Angeklagte sein Recht, die Tat zu bestreiten, in einem Maße mißbraucht habe, das an Ungebühr vor Gericht grenze. Der Vorstehende habe deshalb getrost den Privatkläger in der geschehenen Weise kennzeichnen dürfen. Der Richter brauche sich hierbei nicht immer der Ausdrücke zu bedienen, die unter Juristen üblich seien, er könne vielmehr gegebenenfalls auch solche Ausdrücke wählen, die er als dem Angeklagten mehr geläufig ansehe. Das Landgericht billigte dem Richter den Schutz des § 193 zu, wobei es als zweifelhaft ansah, ob der Ausdruck „feige Weimere“ der Würde des Gerichts entspräche. Das Oberlandesgericht Hamm bestätigte im Januar 1913 das freisprechende Urteil.

Genosse Reichardt mußte sich als Angeklagter vom Amtsrichter Genholz in Weßmar als „gewerbemäßiger Ehrabschneider“ titulieren lassen. (Januar 1912.)

Amtsgerichtsrat Weber-Vochum äußerte zu einem angeklagten Sozialdemokraten: „Wenn Ihre Genossen eine Gewalttat begehen und nachher zu feige sind, es einzugehen, dann betrachten sie sich hinter allerhand Ausflüchte. So sind die Genossenschaftsgenossen des Angeklagten“. Als er sah, wie der anwesende Redakteur des „Vollblattes“ diese Worte notierte, fuhr er fort: „Schreiben Sie's auf und bringen Sie's in Ihr Blatt. Was gebe ich darum, danach frage ich gar nichts!“ (Mai 1910.)

Anderer der Amtsgerichtsrat Virke-Spandau. Dieser äußerte in der Verhandlung gegen den Genossen Seeland wegen Wahlrechtsdemonstrationen: „Es ist bekannt, daß die sozialdemokratische Partei geneigt ist, zu Gewalttätigkeiten zu schreiten“. Dieser Herr verbot merkwürdigerweise, daß sich einige Zuhörer diese Worte notierten. (Mai 1910.) Auf dieses Verbot ist die soziale Lage der arbeitenden Klassen für die soziale Lage der arbeitenden Klassen läßt es schließen, wenn Amtsgerichtsrat Grünher-Chemnitz bei einem nach Kräften anständig gekleideten Arbeiter bemängelt, daß dieser keinen weißen Steßfragen, sondern nur einen ungelegenen Gendarmen trage! (Mai 1910.) — Solche Fälle sind übrigens vor Gericht nichts Seltenes. Ebenso zeugt es nicht von sozialem Verständnis, wenn ein einfacher Landarbeiter wegen Ungebühr 24 Stunden in Haft genommen wird, weil er das Essen seiner Gutsbeherrschung mit den Worten kritisiert: „Das war kein

Essen, sondern ein Treiben“. — So ging es dem Dienstmacht Gustav Fischer vor dem Potsdamer Schöffengericht. (September 1910.)

Nach diesen Proben „objektiver“ Bestimmung sozialdemokratischen Angeklagten gegenüber, einige Gegenüberstellungen richterlicher Entscheidungen, die uns zeigen, wie oftmals ein und dieselbe Tat recht verschieden bewertet werden kann, je nach der Stellung des Angeklagten.

Wie dem Schöffengericht Leipzig erhalten ein Student, der einen Schuhmann ein Schwere nennt — 15 Mk. Geldstrafe. ein Streikposten, der einen Arbeitswilligen ein Schwein nennt — eine Woche Gefängnis.

Vom Landgericht Chemnitz erhielten der Student des Lehntums Mitteleida, Bidofo, der an Christbäumen Vandalismus begeht, 1000 Mk. Geldstrafe (Oktober 1910). zwei Arbeiter, die in der Trunkenheit Rosenstöckchen herausgerissen hatten, je acht Monate Gefängnis.

Das Schöffengericht Erlangen fällte im Januar 1913 am selben Sitzungstage nacheinander folgende beiden Urteile:

Zwei Studenten belästigten und verfolgten in unverschämter Weise eine Dame, die in Gesellschaft ihres Verlobten eine Vorstellung besuchte. Als der Bräutigam sich dies verbittet, kommt es zu einer Schlägerei. Ein Gärtnereiarbeiter, der die Partei des Angegriffenen nimmt, wird von den Studenten so verprügelt, daß er acht Tage in der Klinik liegen muß. Die Studenten erhalten 40 und 50 Mk. Geldstrafe.

Interessant ist auch die Gegenüberstellung der Bewertung folgender Straftaten:

Der Schuhmachergeselle Haber, Dresden, bezog Armenunterstützung, stand aber versehentlich nach in der Wählerliste. Infolgedessen übte er in der Haupt- und Stichwahl bei den Reichstagswahlen 1912 das Wahlrecht aus. Das Landgericht Dresden verurteilte ihn zu fünf Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. (April 1912.)

Besondere Milde vor Gericht finden vielfach ergebene Studenten. Der Richter ist ja selbst einmal Student gewesen — und wer wird überhaupt etwas Jugendübermut tragisch nehmen!*

Dabei aber handelt es sich meist gar nicht um harmlose Scherze, sondern um ebenso geistlose wie brutale Hohnen, deren sich gerade ein Jünger der Wissenschaft schämen sollte. Aber unsere Couleurestudenten scheinen geradezu ein Privilegium auf Erzeße zu genießen. Ein paar jugendliche Arbeiter sollten einmal dieselben Taten verüben — und das bürgerliche Publikum würde sich gar nicht genug entrüsten können über diese „Mohlänge“. Bei keinesgleichen aber findet es alles schön.

Welches Geheul hat nicht die bürgerliche Presse über die Moabitler Vorgänge angestimmt. Aber was in Moabit von proletarischen Elementen unter Führung eines gewiß gerade dem ruhigen Arbeiter nicht sympathischen Janhagels verübt wurde: das Auslösen von Laternen, die Verhöhnung von Schulreuten usw., ist das nicht im Grunde der gleiche „Miß“, den sich unsere Couleurestudenten sozusagen alle Tage leisten!

Im Moabitler Fall haben die Gerichte dramatisch zugereiffen. Obwohl selbst in den Urteilsbegründungen ein gut Teil der Schuld dem geradezu provokatourischen Verhalten der Polizei zugemessen ist, wurden doch über die einzelnen Angeklagten außerst schwere Strafen verhängt. 45 Personen erhielten insgesamt zirka 210 Monate Gefängnis, wozu noch einige Monate Haft und zirka 150 Mk. Geldstrafe kommen. Dabei wurde schon der bloße

*) Mit solchen und ähnlichen Argumenten vertheidigte z. B. der freikonservative Abgeordnete Varenhorst die Urteile gegen die Bonner Vorurufen im Reichstag (21. Februar 1911). Er nannte die schweren Erzeße im Falle Weich einen harmlosen Vandalismus und sprach von einem „Recht auf Vergnügung“, das solche Studenten hätten.

Aufenthalt in einer Menge, aus der geworfen wurde, mit Gefängnis von 6, 8 Monaten bis zu 1 1/2 Jahren bestraft (als Landfriedensbrüch), wiewohl die Betroffenen selber, wie das Urteil feststellt, nicht geworfen haben. (Tiedemann, Raichlur, Merlen). Ein jugendlicher Angeklagter (Meyer), der geworfen hatte, erhielt trotz noch nicht erreichter voller Strafmündigkeit 9 Monate Gefängnis, bloße Verleumdung von Schülern brachte bis zu drei Monaten Gefängnis (Seidemann).

Dierzu stelle man nun einmal in Parallele das Urteil gegen jene Bonner Korpsstudenten, die den doch sicherlich nicht leichter zu bewertenden Überfall auf einen Eisenbahndiener verübten. Verschiedene Korps hatten zu Rüngsdorf bei Bonn einen Vierbock veranstaltet. Auf der Rückfahrt stürmten sie den von Weihen kommenden Sonderzug. Sie löschten die Lampen aus, zerhieben 37 Scheiben, schlugen den Beamten die Mütze vom Kopf, stürmten die Lokomotive, verjagten die Wagen auseinander, foppelten und foppelten auch wirklich die Lokomotive los. Das letztere geschah, nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte und an einer abschüssigen Stelle. Nur die Geistesgegenwart des Lokomotivführers, der die Maschine in schnellste Gangart setzte, verhinderte, daß die bergabrollenden Wagen auf die Lokomotive stießen, was ein unübersehbares Unglück gegeben hätte. Ebenso konnte der Streckenwärter in Godesberg erst im letzten Augenblick einen schweren Vorfallein entfernen, den die Studenten auf die Schienen gewälzt hatten und der den jahrelangmäßigen Zug sicher zum Entgleiten gebracht hätte. — Und die Strafen? Sechs Teilnehmer erhielten Geldstrafen von 30—50 Mk. Man habe die Haupttäter nicht fassen können, entschuldigte sich das Gericht: In Moabit auch nicht! Aber dort erhielt schon 6—15 Monat Gefängnis, wer nur dabei gestanden hätte!

Lehentlich müde kamen die Bonner Vorurufen davon, die mit Gewalt in die Wohnung des Einjährigen-Unteroffiziers v. Weich eindrangen, diesen aus dem Bette rissen und mißhandelten, auch sonst alles in der Wohnung demolirten und einen Vollen, spektakel verursachten. Die Ursache war, daß Weich als frommer Katholik sich nicht bukkieren wollte. Auch hier konnten die „Haupttäter“ nicht ermittelt werden, zwei der Herren, Baron v. Quijory und Graf v. Binkenhein, erhielten wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs vom Amtsgericht 14 Tage Gefängnis, das Landgericht erkannte nur auf eine Woche (die Mindeststrafe)! Der Kaiser aber wandelte auch diese Strafe in Festungshaft um.

Wer in Moabit dabei ertappt wurde, daß er Laternen auswarf, kam bis zu 6 Monaten Gefängnis (Weich). Bei der Müllebe von einem Fadelzug waren anno 1911 Hallenser Studenten zahlreiche Laternen ein, ein Student der Theologie (1) versuchte sogar den Inhalt von Briefkästen zu verbrennen. Er büßte das aber nur mit 10 Mk. Geldstrafe — dafür wird der Mann auch später Seelsofger! (Juni 1911).

Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtenverleumdung und ähnliche Delikte lösteten in Moabit durchschnittlich drei Monate Gefängnis (Krämer, Pagen). Studenten haben das billiger. In Jena erhält ein Student Hartmann der den ihn verhaftenden Beamten vor die Brust schlägt, auf die Frage nach dem Namen seiner Mutter erwidert: „Das geht Sie einen Dreck an usw.“, 90 Mk. Geldstrafe (Juli 1911). Ein Student Schwarzberg in Halle, der den ihn verhaftenden Polizisten durch Streichenlassen von Binden beleidigt, erhält 20 Mk. Geldstrafe (September 1911). Nur 5 Mk. Geldstrafe für Widerstand erhielt gar der Charlottenburger Student Krenzendorf. Wohl hatte er einen Wachmeister ein paar mal kräftig gestoßen, aber nach Ansicht des Gerichts durfte er sich gekränkt fühlen; der Wachmeister hatte seine Studentenart als Legitimation nicht für genügend erklärt.

Von Glud sagen kann auch der Student v. Brodhagen. Er hatte im Barkejaal des Igl. preussischen Staatsbahnhöfers von Greifswald mit seinem Etod diverse Gläser usw. kurz und klein geschlagen. Der hohe Herr entschuldigte sich mit sinnloser Trunkenheit, weshalb das Gericht ihn freisprach. Der Vorstehende, der dem Gerichtshof bei Fällung dieses Urteils präsiidierte, war der Herr Landgerichtsdirektor Rrimann — derselbe Herr, unter dessen Szepter der Rittergutsbesitzer Weder-Harimannshagen kurz vorher wegen Verleumdung des Landrats v. Malpaz zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war!

Auch in Eigenumbeliffen ist sehr oft das Strafmaß übermäßig hart.

Wie barbarisch geradezu die Strafen wegen der allergeringsten Eigentumsdelikte vor der Novelle zum Strafgesetzbuch waren, beweisen folgende Fälle, in denen die Gerichte sogar auf das Strafminimum erkannten. (Eingeladestellung ist hier nicht notwendig.)

Entwendung von Kohlen im Werte von 40 Pfennig = 3 Monat Gefängnis, da Rückfall (Se-

Zum Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Tapezierer und dem Sattler und Portefeuller.

VIII.

Das „Korrespondenzblatt der Tapezierer“ bringt in Nr. 29 einen Bericht aus Köln, in dem der Tapezierer Wunsch etwa folgendes ausführte:

Grenzstreitigkeiten sind eigentlich der modernen Arbeiterbewegung unüblich. Doch durch die kapitalistische Entwicklung, die die Berufsarbeiter immer mehr zur Teilarbeit herabwürdigte, konnten diese Schwierigkeiten für einzelne Organisationen nicht ausbleiben. Die Grenzstreitigkeiten darüber, in welche Organisation dieser oder jener Arbeiter hineingehört, haben sich schon zum Teil dadurch behoben, daß wie in der Großindustrie fast nur noch mit Industrieorganisationen zu rechnen haben. (Metallarbeiter, Holzarbeiter.) Auf den Entwurf der Vorstände des Sattler- und Portefeuller- und des Tapeziererverbandes eingehend, können hier nur einige Zweckmäßigkeitsfragen entschieden und nicht die Stärkung dieser oder jener Organisation. Der Vertrag von 1904 (Abgrenzungsgebiete) hat durchaus nicht den Erfolg gehabt, den man sich von ihm versprach. Nachdem man von Seiten der Sattler große Hoffnungen auf diesen Vertrag setzte, diese aber ausblieben, bemängelte man ihn zuerst von Seiten der Sattler (Sattlerverbandstag 1906), um nachher alle Verbindungen aufzuheben. Es war dies ja vorauszusehen, denn die Abwanderung vom Sattler- zum Tapeziererverband ist ziemlich groß, während das Gegenteil fast gar nicht vorkommt. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen mit dem Vertrag von 1904 ist es sehr zweifelhaft, ob dieser neue Entwurf geeignet ist, die Grenzstreitigkeiten zu beseitigen. Der Entwicklungsgang trennt uns mehr und mehr von den Sattlern und wird diese Entwicklung mit der Zeit die Grenzstreitigkeiten von selbst beseitigen. Nebenbei birgt der neue Entwurf ja so viele Schwierigkeiten in sich, z. B. bei tatkräftigen Kollegen soll mit Zustimmung beider Zentrals eine Ausnahme gemacht werden können. Dieses läßt sich sehr dehnen und wird Schwierigkeiten ergeben. Dann redet man in den Prekolenien von dem „historischen Recht“ der Berliner Violeumleger und Stubpolsterer. Das historische Recht kann doch bei solchen Fragen gar nicht in Betracht gezogen werden und hat diese Begründung ein sehr großes Loch, denn ehe die Violeumwerke und -niederlagen durch eigene Kräfte Violeum verlegten, ist doch schon Violeum verlegt worden, und dieses haben doch ausschließlich Tapezierer gemacht, so wie es auch heute noch zum größten Teil geschieht. Es bedarf eigentlich gar keiner Frage, daß der Violeumleger durchaus keine Verwandtschaft mit den Sattlern hat, auch das Violeumlegen gehört mit zum Innenausbau der Wohnungen und ist hierfür der Tapeziererverband zuständig. Um nur in Betracht zu ziehen eine Lohnbewegung dieser Spezialbranche, wo sich Arbeitskräfte bei solchen Fällen ausschließlich nur aus dem Tapeziererberuf finden könnten. Hier liegt es doch viel näher, den Anschluß an eine Organisation zu vollziehen, die auch nachher die Gewähr bietet, daß solche Bewegungen auch erfolgreich verlaufen, als daß man auf die Solidarität anderer Organisationen rechnen muß. Das Prinzip der Berliner Violeumleger ist durchaus nicht gutzuheißen, gar nicht von den Stubpolsterern zu reden. Die Berliner Violeumleger sollen nach dem neuen Vertrag den Sattlern zugesprochen werden, außerdem sollen wie die reinen Tapezierer (Polsterer) in der Auto- mobilbranche abtreten. Hier erweist es den Anschein, als ob die Sattler in dieser Industrie die Entwicklung ganz für sich in Anspruch nehmen wollen. Durch die technische Entwicklung in der Autobranche wird es nicht lange auf sich warten lassen, daß dort ganze Polsterwerkstätten getrennt von den Sattlern ins Leben treten. Solche Fälle haben wir heute schon mehrfach zu verzeichnen, denn die heutigen Polster in der Autobranche werden kunstvollartig gearbeitet, und diese lose Polsterung erfordert fast durchweg gute Polsterer. Hier müßten wir mit der Zeit ein ganz Teil guter Kräfte abtreten, und bekanntlich sind die besten Kräfte im Beruf auch agitatorisch gute Kräfte. Dieses ist nicht so leicht hinzunehmen, da es sich gegen die ganze Entwicklung auflehnt. Sollte diese Frage keine andere Erledigung finden, z. B. daß die reinen Polsterer in der Autobranche zu uns gehören oder bei uns bleiben könne und nur die, die auch Sattlerarbeit mit verrichten, zum Sattlerverband übertritten sollen, oder für die Sattler zuständig sind, so können wir der Sache nicht so leicht beipflichten. Wenn die Angelegenheit auf diese Weise Erledigung findet, ließe sich vielleicht auch über das Referat der Berliner Violeumleger reden. Andernfalls sollte am besten von einem Vertrag ganz abgesehen werden. Die Gegensätze zwischen Sattlern und Tapezierern haben sich gegenüber 1906 noch nicht verringert, sondern die

Berufe haben sich immer mehr getrennt. Und was neben von Seiten der Sattler 1906 als nicht mehr notwendig betrachtete, kann doch jetzt nicht auf einmal zur Notwendigkeit geworden sein. Es müßte bei solchen Verträgen zweifelsohne der Entwicklung mehr Rechnung getragen werden, und dieses trifft bei dem uns jetzt vorliegenden Entwurf nicht zu.

Ganz im Sinne des Referenten befaßte sich auch die sehr lebhaft gepflogene Diskussion. Die Kollegen halten diesen Vertrag im Entwurf nicht für geeignet, die Grenzstreitigkeiten zu beseitigen, zumal man hier und da beabsichtigt, extra Konzeptionen zu machen. Ein Antrag, den Vertrag in seiner heutigen Form, sowie derartige Verträge überhaupt abzulehnen, mit einem Eventualantrag, sollte sich das Zustandekommen eines Gegenseitigkeitsvertrages nicht umgehen lassen, dann sollen die einzelnen Paragraphen einer gründlichen Revision unterzogen und unsere diesbezüglichen Wünsche der Hauptverwaltung zur Berücksichtigung vorgelegt werden, wird einstimmig angenommen.“

IX.

In einem Bericht aus Leipzig führte Kollege Schöcher folgendes aus: In Stuhlfabriken, Waggonen, Werkstätten, in der Stapelindustrie und auf den Schiffswerften sind mehrfach Streitigkeiten entstanden über die Frage, welcher Verband für die einzelnen Betriebe zuständig sei. Deshalb wurde auf dem Kölner Verbandstag angefragt, einen Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Sattlerverband auszuarbeiten, um derartige Streitigkeiten in Zukunft zu vermeiden. Der Entwurf eines solchen Vertrages wurde vor einiger Zeit im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht. Kollege Schöcher verliest die Hauptpunkte desselben. Nach lebhafter Diskussion findet folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die Mitgliederversammlung vom 2. Juli der Filiale Leipzig des Verbandes der Tapezierer hält den Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Sattlerverband für geeignet, eine zweckmäßige Abgrenzung der Zuständigkeit herbeizuführen und erklärt dazu ihre Zustimmung. Die Ausnahme, die mit den Berliner Teppich- und Violeumlegern gemacht werden soll, können die Versammelten nicht billigen und erwarten daher vom Hauptverband, daß er vor Abschluß des Vertrages alles daran setzen möge, auch diese Gruppe, der ein Ausnahmerecht nicht zugesprochen werden kann, der zuständigen Organisation zuzuführen.“

Der Gau Görlitz 1912.

II.

Heber die Agitation und die Lohnbewegungen in den Jahreshellen wollen wir im nachhinein berichten. Zu Waagen verfügen wir über einen guten Stamm alter Verbandsmittelglieder. Unorganisierte sind fast gar nicht vorhanden. Die Konjunktur in allen Branchen war nicht besonders günstig. Eine allgemeine Bewegung in der Waggonfabrik brachte auch unseren Kollegen nennenswerte Vorteile, wie ja überhaupt seit Jahren die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind. Eine Menge Zeit und Arbeit wurde zu der beabsichtigten Lohnbewegung bei der Firma H. Nowak, Wagen- und Karosseriefabrik, verwendet. Waren hier unsere Kollegen bis auf den letzten Mann organisiert, so trifft das Gegenteil auf die anderen Branchen zu. Wir ließen uns damals von der Ausschließlichkeit eines selbständigen Vorgehens unsererseits überzeugen; mittlerweile war auch die Konjunktur rapid gesunken, so daß die Bewegung eingestellkt wurde.

Im benachbarten Seiffenradsdorf, wo ein kleiner Schulstabenbetrieb existiert, mußte der Gauleiter zweimal wegen Differenzen und Entlassung des Vertrauensmannes vorstellig werden.

Die Breslauer Jahrsstelle stagniert. Den 65 Neuaufnahmen stehen 50 Austritte gegenüber. Wenn man dem die angewandte Mühe gegenüberstellt, so ist es unfaßlich, daß kein besserer Jahresabschluss zu verzeichnen ist. Eine Menge Austritte älterer Kollegen sind erfolgt auf Grund angeblicher Maßnahmen, welche die Beschlüsse in Münden zeitigten.

Das Jahr 1912 zeigt wieder bessere Anfänge, und wir wollen wünschen, daß das neue Jahr besser abschließt. Die Mitarbeit in puncto Agitation läßt sehr viel zu wünschen übrig. Nur die laufenden Geschäfte werden erledigt. Wer was helfen könnte und das Zeug dazu besitzt, der zieht auf den Altenteil, und die den Willen besitzen, haben nicht die Routine, mit ihrer Aufklärungsarbeit durchzubringen.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung wurde bei der Firma Gustav und Emil Steinmetz, Militär- und Meißelwerkstofffabrik, durchgeführt.

Von 48 Beschäftigten beteiligten sich 30 an der Bewegung. Außer der Verkürzung der Arbeitszeit von drei Stunden wurde der Militärattentat vollinhaltlich anerkannt. Eine Erhöhung der Affordpreise für die Meißelgaleriefattler usw. sowie sonstige Vorteile wurden geschaffen.

Die Verhandlungen wurden mit dem Gauleiter geführt. Eine Differenz mit der Treibriementfirma Hallestedt brachte auf Grund des mangelhaften Organisationsverhältnisses keine nennenswerten Erfolge. In der Koffattlerei und Wagenfabrik von F. W. Rosenbaum, Abteilung für Karosserie, brach im Mai ein sogenannter wilder Streik aus. Es wurde eine dreistündige Arbeitszeitverkürzung sowie eine fünfprozentige Lohn- und Affordzulage bewilligt. Dieser Vorgang brachte unsere dortigen Wagenfattler zu einer anderen Denkungsart und sie schlossen sich in ihrer Gesamtheit dem Verbands an; vorher war es trotz vielfacher Hausbesuche nicht möglich gewesen, die Kollegen zu gewinnen.

Eine beabsichtigte Lohnbewegung sämtlicher Innungsgehilfen wurde zurückgeschickt. Die gelbe Bewegung unter den Sattlern der Waggonfabrik Vinke ist im Abfluten begriffen.

Die Brieger Kollegen können keinen Fortschritt aufweisen. Bei der bekannten Firma Schneider, Militäreffektenfabrik, war eine ziemlich Arbeitsflaute zu verzeichnen, so daß sich knapper Not die alten Kollegen beschäftigt wußten.

Die Ende 1911 gegründete Verwaltungsstelle Erdmannsdorf i. N. hat sich gut entwickelt. Sämtliche in der dortigen Bütenfabrik beschäftigte Sattler gehören der Organisation an. Der Versuch, die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zu organisieren, scheiterte an der Gewerkschaftseinstellung und Radikalpolitik des dortigen Werkführers und des Betriebsleiters.

Glogau machte keine besonderen Fortschritte. Die Firmen Vohs und Müller waren schwach beschäftigt. Bei ersterer sind noch recht verbesserungsbedürftige Zustände. Der große Prozentstok Ungelernter erschwert jedes erfolgreiche Vorgehen. Görlitz, das wohl bis jetzt nicht den geheißen Erfolg gebracht hat, erforderte im Berichtsjahr ein ziemlich großes Stück Arbeit. An dem großen Streik in der Waggonfabrik waren auch 20 Mitglieder der Jahrsstelle beteiligt. Die näheren Details sind seinerzeit genügend in unserer Presse erörtert worden. Sämtliche Kollegen sind wieder eingestellt und haben auch teilweise Erfolge zu verzeichnen.

Die Dauer des Streiks betrug 123 Tage. Einem Verlust von 4591 M. Arbeitsbedienstet stand eine Ausgabe von zirka 3600 M. Streikunterstützung gegenüber. Ein Teil der Waggonfattler hat sich mit Haut und Haaren dem gelben Werkverein verschrieben. Bei der Firma W. Werner ist das Organisationsverhältnis kein schlechtes. Herr M. nebst Herr W. junior haben sich damit abgefunden und legen unseren Organisierten nichts mehr in den Weg.

Alle Innungs- und Wagenbaubetriebe usw. weisen ein gutes Organisationsverhältnis auf, mithin bleibt nur die seitdem bekannte Firma S. Arnade. Wir haben schon kurz die Maßnahmen der Firma anlässlich der Anwesenheit des Kollegen Blum gekennzeichnet. Daß ihre Wäme nicht in den Himmel wachsen, dürfte die Firma seit dem Streik gesehen haben. Eine Arbeitslosigkeit wie im Jahre 1912 ist seit unendlichen Zeiten nicht im Betriebe dagewesen. Grünberg wurde im Mai mit 10 Mitgliedern gegründet. Die Vorarbeiten waren allerdings nicht so leicht. Aus dem Deutschen Waggonbetriebe konnte eine Anzahl Kollegen dem Verbands zugeworben werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind dort sehr verbesserungsbedürftig. Anfangs mußten wir uns mit den Praktiken des Sattlerwerkmeisters beschäftigen. Die reine Bernunft hat aber gestiftet und man läßt uns unbehelligt. Die Kollegen sind somit sehr rührig, so daß Aussicht auf eine gut organisierte Jahrsstelle vorhanden ist.

Die Jahrsstelle Dahnau zeigte auch im verfloßenen Jahre eine rege Tätigkeit. Bei der Firma S. Krieg wurde ein Tarif auf ein Jahr abgeschlossen. Das Organisationsverhältnis ist gut.

Königsgrün D. Schl. Dort war es bis vor Jahresfrist nicht möglich, eine geeignete Kraft zur Führung der Geschäfte zu finden. Im Schlusse des Jahres waren 14 Mitglieder vorhanden. Durch zweimalige Agitation des Gauleiters war es u. a. möglich, in der Person des Kollegen Wöhl einen sehr rührigen Kollegen für uns zu finden. Derselbe scheint trotz seiner gestörten Gesundheit keine Mühe, hin und wieder kleine Touren zu unternehmen, um die vielen jungen Kollegen heranzubilden. Die Situation ist trotzdem sehr groß, da jedes Jahr eine Unmenge frisch gebadener Junggehilfen in die Welt gesetzt werden. In einem größeren Innungsbetriebe ist es schon gelungen, das Kost- und Logiswesen zu beseitigen.

Liegnitz stagniert. Die Arbeiter der Preitschneiderei, Spielpferde- und Kinderwagenfabrikation sind trotz mehrfacher Versuche nicht zu gewinnen. Diefelben geben an, außerstande zu sein, den Einheitsbeitrag zu zahlen. In den kleineren Betrieben ist die Fluktuation vorherrschend.

Obernauertich wurde ebenfalls 1912 als Jahrsstelle gegründet. Die Kollegen waren vorher Waagen angeschlossen. Da auch in dem benachbarten Wittchen, in der bekannten Rudolf- und Ledertwarenfabrik von

Sommer, ein Teil Berufsgenossen zu holen sind, konnte dem Verlangen nach Selbständigkeit stattgegeben werden. Der Mitgliederbestand betrug 16 am Jahresabschluss.

Striegau. Zum erstenmal nimmt Striegau eine bemerkenswerte Rolle ein. Da wir über einen guten Stamm tüchtiger Mitglieder verfügen, wurde beschlossen, bei der Firma M. Prohmann, Inh. P. Meisenfeld, Messer-, Pfeifen- und Säulenfabrik, in eine Lohnbewegung zu treten. Die Firma beschäftigt gegen 120 Personen inkl. der Heimarbeiter. Die Betriebsleitung, welche im Gegensatz vor nicht allzulanger Zeit das Organisationsrecht anerkannte, zeigte den eingereichten Forderungen verständnisvolles Entgegenkommen. Unsere Mitglieder waren mit dem ersten Erfolg zufrieden, trotzdem es nicht zum Abschluss eines Tarifes kam. Gab früher die Behandlungsweise der Betriebsleitung und des Werkmeisters zu vielen Klagen Anlass, so ist jetzt eine erfreuliche Umwandlung zu konstatieren.

Dieser Bericht gibt nur in kurzen Zügen das wieder, was uns als leidenschaftlich bewegen muß: Mehr Drang nach Freiheit und Licht, nach Glück und besserer Sicherstellung unserer wirtschaftlichen Existenz. Wir können mit dem Verlauf der Agitation und Lohnbewegungen nicht ganz zufrieden sein. Wenn nicht noch mehr erreicht werden konnte, so liegt die Schuld nicht am Gausleiter und an den Wenigen die tatkräftige Mitarbeit leisten, sondern bei den Mitgliedern und bei den Unorganisierten. Die Unternehmer zeigen den Arbeitern nur wenig Entgegenkommen, wenn sie wissen, daß sie nicht straforganisiert sind.

Was haben wir nicht alles unternommen, um einigermaßen die Härten des wirtschaftlichen Kampfes zu mildern? Ueber 80 Proz. der eingehenden Beiträge sind im Gau und Reichsjahr den Kollegen in Form von Unterstüßungen wieder ausbezahlt worden.

Weg mit dem Kleinmut und der Engherzigkeit, den anhaftenden Merkmalen unserer östlichen Kollegen. Nur die Selbsthilfe entscheidet im wirtschaftlichen sowie politischen Leben. Helfen in Zukunft alle unsere Kollegen in den Orten und Betrieben, wo wir nicht oder nur ungenügende Lohnerhöhungen erreichten, die Organisation ausbauen und ihre neue Mitstreiter zuführen, dann wird uns der nächste Jahresbericht mehr befriedigen. H. Wartsch.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Unterbrechung in den Brennabor-Werken in Brandenburg. Die Firma Reichstein hat am Sonnabend, den 2. August, ihren Betrieb geschlossen. Diese Firma bekommt auf diesem Gebiete nachgerade Reue. Kaum ist ein Jahr seit dem letzten Kampfe verstrichen, schon greift die Firma die Arbeiterschaft von neuem an und will unter allen Umständen einen Tarif zur Durchführung bringen, der den Arbeitern nicht das geringste bietet.

Die im Vorjahr abgeschlossenen Vereinbarungen waren nur sehr notdürftiger Natur. Schon damals stand es für die große Mehrzahl der beteiligten Arbeiter fest, daß diese Abmachungen längstens ein Jahr bestehen bleiben. Im Laufe des Monats Juni beschäftigten sich die einzelnen Abteilungen mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen, und da stellte es sich heraus, daß der Wünsche gar sehr viele waren, die nur durch einen neuen Tarif eingelöst werden konnten. Die Kündigung erfolgte zur rechten Stunde und mit großer Majorität. Herr Reichstein ließ nun die Verhandlungskommission rufen und bat um die Wünsche der Arbeiterschaft, die dann in folgender Form der Firma unterbreitet wurden.

1. Arbeitszeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55 1/2 Stunden; an den ersten fünf Wochentagen je 9 1/2 Stunden, Sonnabends 8 Stunden.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr, mit einer Frühstücks-pause von 8 bis 8 1/2 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr. An den Sonnabenden wird mit den bisherigen Pausen bis 3 Uhr nachmittags durchgearbeitet.

Ueberstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sind nur in dringenden Fällen zulässig. Müssen Ueberstunden geleistet werden, so werden für die ersten zwei Stunden über die täglich festgesetzte Arbeitszeit 10 Pf. Zuschlag, jede weitere Ueberstunde, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten werden mit einem Zuschlag von 20 Pf. pro Stunde bezahlt.

Die Zuschläge werden für Lohn- und Affordarbeiter und Arbeiterinnen gezahlt.

2. Arbeitslohn.

Die Einstellungslohn für gelernte Metallarbeiter (Dreher, Schlosser, Formner, Schmiede, Maschinenarbeiter usw.), für Holzarbeiter (Drechsler, Tischler, Stellmacher, Korbmacher usw.), für Maler und Radierer und für Sattler betragen nicht unter 45 Pf. die Stunde.

Der Einstellungslohn für ungelernete Arbeiter über 18 Jahre beträgt nicht unter 38 Pf., für weibliche und jugendliche Arbeiter über 16 Jahre nicht unter 20 Pf. pro Stunde.

Für weibliche und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahre unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

Allen zur Zeit des Abschlusses des Vertrages im Betrieb beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen wird außer dem Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit der Stundenlohn um 5 Pf. erhöht. Wird durch diese Regelung der für die einzelnen Gruppen angebotene Einstellungslohn nicht erreicht, erfolgt eine Zulage bis zu dieser Höhe.

Affordarbeiter und Arbeiterinnen, welche nur vorübergehend im Stundenlohn beschäftigt werden, erhalten nach ihrem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen den Lohn berechnet.

3. Affordarbeiten.

Die Affordpreise werden vor Beginn der Affordarbeit mit jedem Arbeiter vereinbart. Die Affordpreise müssen so kalkuliert sein, daß ein angemessener Verdienst erzielt werden kann. Als angemessener Verdienst gilt der von dem Arbeiter bzw. Arbeiterin bisher erreichte Durchschnittsverdienst.

Wird bei neuen Affordarbeiten eine Einigung über den Affordpreis nicht erzielt, so wird dem betreffenden Arbeiter bzw. Arbeiterin der Durchschnittsverdienst, den sie in den letzten 13 Wochen erzielt haben, garantiert, oder die Arbeit wird unter Einziehung von zwei zur jeweiligen Abteilung gehörenden Arbeitern und zwei Kommissionenmitgliedern ausprobiert und danach der Affordpreis festgesetzt.

Alle feststehenden Affordpreise werden in einer in jeder Abteilung auszubehängenden Preisliste aufgeführt.

Neu vereinbarte oder ausprobierte Affordpreise werden sofort in die Preislisten nachgetragen.

Bei Aufertigung von neuen Mustern in der Korbmacherei wird der bisherige Verdienst garantiert.

Nacharbeiten aller Art, welche nicht auf Verschulden des Arbeiters bzw. Arbeiterin zurückzuführen sind, werden im Lohn bezahlt.

4. Allgemeines.

Die Werkzeuge für Maler, Sattler und Stellmacher werden von der Firma geliefert.

Die Firma verpflichtet sich für die Durchführung der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 (Bekanntmachung des Reichstanzlers betr. Betriebe in denen Maler-, Anstreicher-, Tischler-, Weißbinder- oder Radiererarbeiten ausgeführt werden. ROBl. S. 555) Sorge zu tragen.

Geldstrafen dürfen nur in den in der Arbeitsordnung vorgeschriebenen Fällen und auch nur in der in der Arbeitsordnung vorgesehenen Höhe vom Lohn abgezogen werden. Alle anderen Geldstrafen sind unzulässig.

Die zu verbüßenden Geldstrafen sind dem Arbeiter bzw. Arbeiterin sofort bekannt zu geben.

Aus diesem Schreiben werden unsere Kollegen im Reich erfahren, daß die Arbeiter der Brennaborwerke mehr als befriedigt sind, gemäß den bereits bestehenden Bedingungen anderer Konkurrenzbetriebe. Es fand nun eine mehrstündige Verhandlung statt, deren Ergebnis der Kommission auf Verlangen schriftlich mitgeteilt wurde. Trotz der Länge des Schreibens halten wir es für wichtig genug, hier aufgenommen zu werden.

Brandenburg (Havel), den 16. Juli 1913.

In Verfolg der Unterredung, die die Arbeiterkommission am 14. Juli über die uns erst am 10. Juli zugestellten Vorschläge zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages ab 1. August d. J. mit unserer Firma hatte, geben wir Ihnen hiermit schriftlichen Bescheid:

Zu Punkt 1. Wir können uns von dem Vorteil einer verkürzten Arbeitszeit nicht überzeugen und lehnen es deswegen ab, die Arbeitsstunden pro Woche zu verringern. Wir versprechen uns auch von einer Verchiebung der Arbeitszeit für die Arbeiterschaft keine Verbesserung und lassen daher die Arbeitszeit wie bisher weiterhin bestehen.

Ueberstunden sind in der bisherigen Weise und nach der Notwendigkeit des Geschäftsganges zu leisten und werden Lohnstunden wie bisher bezahlt, d. h. eine Stunde länger als normale Tagesarbeitszeit gilt nicht als Ueberstunde. Ueberstundenzuschläge werden von da ab für Lohnarbeiten mit 20 Proz. bezahlt; Arbeiten an Betriebsmaschinen, Aeffeln und sonstige außerordentlich schmutziger Art erhalten einen Zuschlag von 33 1/2 Proz.

Zu Punkt 2. Da eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht eintritt, fällt ein Ausgleich durch höhere Stundenlöhne weg.

Im übrigen glauben wir auch, daß die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage und die geringen Ausschüßten für die nächste Zeit nicht dazu angetan sind, eine allgemeine Lohnaufbesserung eintreten zu lassen.

Wir machen außerdem noch darauf aufmerksam, daß die Löhne im letzten Vertragsjahre nicht stehen geblieben sind, sondern daß allem vom Dezember bis zum Mai dieses Jahres der DurchschnittsStundenlohn in sämtlichen Abteilungen um ca. 2 Pf. gestiegen ist, ein Zeichen, daß die Firma auch ohne die feste Verpflichtung den Wünschen der Arbeiter, die uns fast täglich vorgelegt werden, in ziemlich großem Umfange nachgegeben ist.

Eine Verpflichtung, bestimmte Einstellungslohn zu bezahlen, lehnen wir ab.

Zu Punkt 3. Affordarbeiten betreffend, haben wir folgenden Vorschlag gemacht:

Um eine Veränderung der bestehenden Afford zu vornehmen zu können, ist die Zeit bis zum 1. August d. J. zu kurz. Im übrigen liegen die Verkaufspreise, die die Folge dieser Affordpreise sind, schon seit langer Zeit fest, und ist es uns nicht möglich, diese Verkaufspreise zu verändern. Wir sind daher nicht in der Lage, die bisherigen Afforde umzustoßen. Falls besonders in die Augen springende Fehler durch zu hohe oder zu niedrige Bezahlung einzelner Arbeiten vorhanden sein sollten, sind wir event. bereit, Ausgleiche stattdessen zu leisten.

Wir betrachten als die wichtigste Aufgabe, die einer Regelung bedarf, einen Modus zu finden, nach dem neue Stundenlöhne festgesetzt werden. Unser Vorschlag geht dahin: die neu festzusetzenden Arbeiten werden von einem von uns zu bestimmenden Vorarbeiter im Weisheit der Arbeitskollegen aus- und vorgearbeitet. Die Zeit, die zu diesem Vorarbeiten infolge der Nebenarbeiten gebraucht wird, wird der Preisfestsetzung zugrunde gelegt, wobei ein noch zu bestimmender Stundenlohn den jeweiligen Werkstätten entsprechend in Anwendung kommt.

Die Regelung von Afforden muß begründet sein:

- 1. durch Veränderungen der Arbeitsmethode, der Vorrichtungen, der Maschinen, der Werkzeuge oder des Materials,
- 2. wenn unsere Vorarbeiter bei in Kraft befindlichen Afforden anormal hohe Verdienste erzielen. -- Was man unter „anormaler Höhe“ versteht, bleibt den verschiedenen Werkstätten entsprechend festzusetzen.

Nacharbeiten, welche nicht auf Verschulden des Arbeiters bzw. der Arbeiterin zurückzuführen sind, werden bei einem von Fall zu Fall festzusetzenden Afford oder bei kleineren Kosten in Lohn bezahlt.

Zu Punkt 4. Wir erklären uns bereit, in die Prüfung bezügels der Werkzeuge der Stellmacher einzutreten, während bei Sattlern und Malern die Kosten so klein sind, daß sie übergangen werden können. Die Firma wird nach Möglichkeit den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 Rechnung tragen.

Geldstrafen werden nur in Fällen verhängt, in denen Disziplinarwidrigkeiten vorkommen oder gegen die Ordnung verstoßen wird. Erfordernisse für durch Verstoß gegen die des Arbeiters unbrauchbar gewordenen Material oder Werkzeuge sind keine Strafen. Die Höhe der Ersatzleistung wird dem Arbeiter in jedem Falle sofort bekannt gegeben; falls er die Zahlung nicht leisten will, ist das Arbeitsverhältnis aufzulösen -- unbezahlt unserer gesetzlichen Ansprüche.

Alle durch diese Neuregelung nicht berührten Punkte bleiben in der bisherigen Form in Gültigkeit.

Gebr. Reichstein,

Brennabor-Werke.

Das Schreiben spricht für sich selbst. Zunächst vollständige Ablehnung aller Wünsche, trotzdem man die Arbeiter aufgefordert hatte, der Firma dieselben zu unterbreiten. Damit nicht genug, erhalten diese neuen Bestimmungen auch noch tatsächliche Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Zuständen. Seit zwei Jahren bekamen die Affordarbeiter bei Ueberstunden auch einen prozentualen Zuschlag, dieser soll in Zukunft wegfallen. Ueberhaupt mit dem Ueberstundenwesen der Firma hat es so eine eigene Bewandnis, wie es sonst wohl nicht vorkommen wird. Die erste Ueberstunde wird ohne prozentualen Zuschlag gearbeitet, so daß in den Wochen, wo Ueberstunden geleistet werden müssen, die regelrechte Arbeitszeit 63 resp. 64 Stunden beträgt. In diesen Verhältnissen will die Firma nichts ändern. Der Verdienst der Affordarbeiter soll nach Ansicht der Firma vorgezogen sein, indem bei anormalen Verdiensten ein Vorarbeiter hingestellt wird, nach dessen Leistung der Affordpreis revidiert wird. Wir übergeben alle anderen Punkte, weil sie deutlich zum Ausdruck bringen, daß nichts, auch gar nichts, den Arbeitern geboten wurde. Es tagten hierauf drei Versammlungen der einzelnen Abteilungen, um Stellung zu dem Antwortschreiben, resp. Gegenvorschlägen zu nehmen. Diese waren alle überfüllt und wurde in einer Resolution die Kommission erneut beauftragt vorstellig zu werden, um auf Grund der eingegangenen Forderungen zu verhandeln. Die Firma blieb im wesentlichen auf ihrem Standpunkt stehen. Sie gestand nur zu, daß den Affordarbeitern auch der Zuschlag bei Ueberstunden gewährt werden soll, und daß eine

Wiederholung bei feststehenden Affordern nicht stattfinden soll, sofern nicht durch Materialänderungen oder dergl. eine Revision bedingt ist. Auch sollen Verarbeiter angestellt werden, die die Preise umzusetzen haben, und sollten die Durchschnittsverdienste der Abteilungen die Grundlage bilden infl. 7 Proz. Zuschlag. Die Arbeiterkommission erklärte hierauf der Firma im Namen der Vertrauensleute, daß es ihr nicht möglich sei, auf Grund dieser Vorschläge einen Vertrag abzuschließen. Herr Reichstein zweifelte daran, ob dieser Beschluß im Auftrag der Arbeiterschaft abgegeben sei, und war am Abend des 30. Juli folgender Ansicht am schwarzen Brett zu lesen:

Das im vorigen Jahre geschlossene Tarifabkommen läuft am 1. August dieses Jahres ab, nachdem es von der Arbeiterschaft pünktlich gekündigt worden ist.

Die im Laufe des letzten Monats stattgefundenen Verhandlungen zwischen der von der Arbeiterschaft gewählten Kommission und unserer Firma haben zum Abschluß eines Tarifvertrages bisher nicht geführt, da scheinbar die Anglegenheit von Seiten der Arbeiter nicht mit der nötigen Dringlichkeit behandelt worden ist.

Wir sind nicht gewillt, ohne ein derartiges Abkommen weiter zu arbeiten und werden daher, falls eine Einigung im Laufe des Freitages nicht erfolgt, unseren Betrieb vom Sonnabend, den 2. August, nachmittags bis auf weiteres schließen.

Vorarbeiter, Mitglieder des Werkvereins „Brandenburg“, und Lehrlinge werden weiter beschäftigt.

Brandenburg, den 30. Juli 1913.
Gebr. Reichstein.

Die Organisationsleitungen betreiben deshalb auf den 31. Juli nach Geschäftsbeschluß eine Betriebsversammlung nach dem großen Garten im Volkshaus ein. Wundervolles Wetter begünstigte diese Veranstaltung und strömten die Massen zur Entscheidung. Der Berichterstatter Gulleiter Herr N. K. vom Metallarbeiterverband erklärte im Auftrag der Organisationsleitungen der in Frage kommenden Verbände, daß die Entscheidung der Arbeiterschaft überlassen werden soll. Der Tarifvertrag sollte nicht empfohlen werden, andererseits sei auch die schlechte Konjunktur zu berücksichtigen. Die hierauf erfolgte geheime Abstimmung ergab, daß 1795 Personen anwesend waren, von denen sieben einen weißen Zettel abgaben, 348 sich für die Vorschläge der Firma erklärten und 1440 die Zustimmung eines solchen Vertrages ablehnten. Diese Antwort war eine recht deutliche und dürfte zweifelsohne nicht in der Kalkulation der Firma Reichstein eingerechnet haben. Obschon nach dem Wortlaut des Anschlages die Tür zur Verhandlung offen stand, die Firma blieb auf ihrem hartköpfigen Standpunkt stehen. Am Morgen des 2. August konnte man im „Berliner Tageblatt“ lesen, daß die Aussperrung in den Brennaborwerken erfolgt sei, obschon diese erst am Nachmittag beim Geschäftsschluß in Kraft trat. Auch sucht man der Mittel die Mär aufzubinden, daß im Vorhinein den Arbeitern erst große Zugeständnisse gemacht worden wären, eine Behauptung, die völlig beweislos ist. Trotzdem die Firma jetzt schon zum dritten Male zu dem Mittel der Aussperrung greift, ist die Arbeiterschaft nicht entnervt. Im Gegenteil, die Firma hat durch ihren Anschlag auf jeden Anfall von Flaubeit befestigt und die Arbeiter seit zusammengekommen. Die Situation ist also außerordentlich günstig und dürfen berechtigte Hoffnungen gehebt werden. Unsere Organisation ist mit circa 120 Personen an der Aussperrung beteiligt.

Ermsleben a. Harz. Vielen von unseren Kollegen wird es noch unbekannt sein, daß sich dort eine Militäreffektenfabrik befindet und mancher wird, nachdem es ihm bekannt geworden ist, durch den Zusatz „am Harz“, den Wunsch hegen, ein paar Sommermonate dort zu arbeiten, um die Natur Schönheiten des Harzes wenigstens an den Sonntagen zu genießen. Aber alle, die bisher dorthin gekommen sind, enttäuscht worden, denn Ermsleben liegt noch in vollstündiger Ebene, ein kleines Ackerbürgerstädtchen, mit einigen anstehenden Domänen, bietet es dem Fremden nichts Interessantes und Unterhaltendes. Wer ein Freund von Naturschönheiten ist, der muß sich dann schon bequemem und 25-30 Kilometer weit fahren, um im eigentlichen Harz zu sein. Aber fahren lohnt Geld, und daß die Sattlergesellen nicht zuviel verdienen, dafür sorgt Herr Hofe, der Inhaber der Ermslebener Militäreffektenfabrik. Das letztere ist auch verständlich, wenn man sich den Verdochtig dieses Fabrikanten vor Augen führt. Bis noch vor wenigen Jahren beschäftigte Herr Hofe seine Tätigkeit nur auf den karglichen Bedarf des Ortes, selten hat er außer einer Lehrling einen Gesellen beschäftigt, da kam der Streik bei der Firma Maury u. Co. in Offenbach auf die türkischen Aufträge; die Fröndigkeit des Herrn Hofe machte Herrn Hofe zum Zwischenmeister der Firma Maury. Herr Hofe fand Geschmack daran, denn die Arbeitskräfte aus der Umgebung waren so billig, daß er genügend verdiente.

Auch bei dem Streik in Erfurt zeigte sich Herr Hofe als Nauseureicher für die Firma Herrmann sehr nützlich. Aber der Appetit kommt mit dem Essen; denn wenn man als Zwischenmeister schon ein gut Stück Geld verdient, so muß dies als Fabrikant noch viel besser werden. Die Verhältnisse lagen günstig. Herr Hofe gilt in Ermsleben als Vaterpatriot, kein Wunder, daß ihn der Abgeordnete des Kreises Dr. Arendt, wie in Ermsleben behauptet wird, bei der Deeresverwaltung empfohlen konnte, so daß seit Mitte 1912 Herr Hofe angesehener Submittent bei der preussischen Deeresverwaltung ist.

Jedoch als Fabrikant braucht man schließlich doch andere Leute wie als Zwischenmeister. Herr Hofe versprach auch geübten Militärsattlern Tarifpreise zu zahlen, jedoch dieses Versprechen wurde nicht gehalten, es wurden zumeist ganz willkürliche Preise gezahlt und wenn man dann noch in Betracht zieht, daß in diesen neuen kleinen Betrieben der Zuschuß auch viel zu wünschenswert ist, so daß der Streikarbeiter bedeutend im Verdienst benachteiligt wird, so ist es kein Wunder, wenn zeitweise nur 18 bis 20 Mk. verdient wurden.

Um diesem Zustande ein Ende zu machen beschloßen die Kollegen, die unterrichtliche Anerkennung des Berliner Tarifes zu verlangen und beauftragten den Gulleiter Kollegen Busch damit. Jedoch Herr Hofe lehnte es ab, mit einem Vertreter der Arbeiterorganisation zu verhandeln, dies könne er mit seinen Leuten allein machen. Wie sich dieses Verhandeln Herr Hofe gedacht hatte, erfahren die Kollegen am Sonnabend, den 26. Juli. Herr Hofe fragte nur kurz, ob die Kollegen bereit wären, für die bisherigen Preise weiterzuarbeiten; als dies verneint wurde, erfolgte die Entlassung sämtlicher 11 beschäftigten Kollegen. Wenn Herr Hofe glaubte, durch diesen Wuff etwas gewonnen zu haben, so hatte er sich getäuscht, denn nur 2 von den 11 Kollegen sind im Laufe der Woche in den Betrieb hineingekommen, während am Sonnabend, den 2. August, die übrigen 9 Kollegen beschloßen, abzureisen.

Nach Kenntnisnahme der Verhältnisse bei Hofe-Ermsleben ist es Pflicht eines jeden anständigen Kollegen, dem Betriebe fernzubleiben und der Tarifkommission Nachdruck zu geben, sofern Arbeiten für Hofe anderweitig angefertigt werden.

Aus unserem Beruf.

Die Ortskrankenkasse der Sattler in Berlin hatte gegen die vorläufige Verfügung auf Schließung dieser leistungsfähigen Kasse beim Minister für Handel und Gewerbe Beschwerde erhoben. Hierauf ging der Kasse unter dem 26. Juli folgender Bescheid zu:

„Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Königlich Oberberufungsamts Groß-Berlin vom 29. Mai d. J. weise ich als unbegründet zurück, da die Zulassung der dortigen Ortskrankenkasse betriebe und verwandten Gewerbe als besondere Ortskrankenkasse aus zutreffenden Gründen verweigert worden ist.“

N. N.: Neubaus.“

Wir haben bereits unseren Standpunkt in dieser Frage dargelegt. Gegen eine Zentralisation der Krankenkassen kann niemand etwas einwenden, aber eine Zentralisation, bei der die leistungsfähigen Kassen aufgelöst und die sehr schwach fundierten Institute bestehen bleiben dürfen zum Schaden der in diesen Kassen Versicherten, ist kein soziales Werk. Nach diesem Bescheide ist die Auflösung der Sattlerkasse endgültig und werden wir zur gegebenen Zeit nochmals darauf zurückkommen.

Tschechische Sattler in Deutschland. Im „Kojednik“, dem gewerkschaftlichen Blatt der Tschechen, erschien vor kurzem eine Zuschrift eines in D. e. s. a. u. arbeitenden Tschechen, in der folgendes ausgeführt wurde:

„Wie wir schon bemerkt haben, greift diese von Wien aus gegen unsere Verbände gerichtete Tollmut auch auf Deutschland über. Unser Mitglieb, Kollege J. Jamboch, reiste vor kurzer Zeit von Prag ab und wurde in der Hofwagenfabrik Firma Klettman in Dessau, Deutschland, aufgenommen. Bei dem Eintritt in die Arbeit hat sich derselbe mit dem Mitgliebsbuch unseres Verbandes ausgewiesen. Sofort haben die Ledierer und Sattler die Arbeit eingestellt. Mit Kollegen Jamboch hat sich das langjährige Mitglieb des Reichverbandes in Desterreich, jetzt im deutschen Verband, Kollege Vocafel, sofortig erklärt, die anderen haben dem Chef gegenüber erklärt, daß sie mit Jamboch nicht arbeiten. Der Chef ist ihnen aber nicht auf den Keim eingegangen, erschreckte nicht vor ihrem Terror und über ihre Gepresung und erklärte, wenn es nicht gefällig, der soll gehen. Diese Wüteriche sind mit langer Kasse abgezogen — was für sie eine schrecklich kalte Dusche war — und haben einen Tag lang gekracht, haben tapfer getrunken, so daß sie den nächsten Tag im angefehrteren Zustand in die Arbeit gekommen sind. Auf das hin bekam gleich der Meister für diese Gelendat die Kündigung und zwei weitere wurden in

14 Tagen hinausgeworfen. So hat der erste Angriff gegen unsere Mitglieber geendet. Die übrigen waren wie die nassen Steine, trotzdem läßt es ihnen keine Ruhe, sie beschimpfen unsere beiden Kollegen, daß sie „Läuse“ haben und daß sie „polnische Schweine“ sind usw. Das schmeilt ist, daß sie die Tschechen mit Poladen verwechseln. Aus diesem sieht man auch, wie unvorsichtig sie sind. Die Löhne sind dort sehr niedrig, 63 und 45 Pf. pro Stunde. Aber um das kümmern sie sich nicht, daß sie dies regeln würden.

So lautet der Brief. Lautet zwar sehr schön! Er zeigt uns, daß ein Streik eine zweischneidige Waffe ist. Vielleicht wird ihnen der hier angeführte Fall genügen, daß ihnen für die Zukunft die Luft vergeht, unsere Mitglieder zu verfolgen.“

Wir legen im allgemeinen keinen Wert auf die Preferenzen dieser Separatisten, bewundern im Gegenteil unsere Wiener Kollegen, welche eine fabelhafte Geduld besitzen, sich mit diesem Gelichter herumzuschlagen. Auf Wunsch unserer Wiener Freunde haben wir uns aber erkundigt, da uns in der Zentrale nicht das Geringste bekannt war, nach übereinstimmenden Berichten unseres dortigen Obmannes, ferner nach einem Briefe eines der beteiligten Kollegen und nach dem Bericht unseres Gulleiters ist jede Zeile dieses Berichtes erledigt. Es wird ausbrüchlich festgestellt, daß niemand gegen den Kollegen Jamboch etwas unternommen hat, sondern daß er im Gegenteil als ein vertraglicher, ruhiger Mann geschildert wird. Es ist auch nicht wegen des Kollegen Jamboch zum Streik gekommen, sondern der Kollege Vocafel hat eine unruhige Gastrolle dort gegeben. Hierüber schreibt unser Kollege Busch-Weipzig folgendes:

„Gehtreik wurde bei dieser Firma nicht. Die Gehilfen haben sich darüber aufgeregt, und das mit Recht, daß der Vocafel Ueberstunden machte und Sonntags arbeitete. In dem Wortwechsel mit dem Fabrikanten nahm der Kollege Meier seine Entlassung. Die Ursache war, daß der Meier dem Vocafel Verhaltungen machte wegen der Ueberstundenarbeit. Dabei sind einige derbe Worte gefallen. Der Vocafel lief darauf zum Chef und beklagte sich. Darauf wurde Meier zur Rede gestellt und kündigte dann. Einige Tage später wurde Vocafel als Meister vom dem Chef eingestift. Auf dieses hin nahm der Kollege Hund, welcher bis dahin den Meisterposten innehatte, seine Entlassung. Der Jamboch ist in den Tagen, wo die Sache spielte, eingestift worden, obn daß gegen ihn Stellung genommen wurde.“

Wir scheitern es, als wenn die beiden Tschechen ihren Vandalentein gegenüber in einem Briefe renomniert haben, wunder was für wichtige Aetle sie sind, ohne zu ahnen, daß dieser Brief veröffentlicht wurde. Niemand weiß mir mit, daß Vocafel jetzt auch gefänglich ist, teile er ein Vandalenteil verkauft hat. Damit ist seine Meisterberühmtheit zu Ende. So wenn wir bekannt ist, wird in Dessau jeder Kollege vom Ausland, welcher mit um die Verbesserung der Lebenslage der Gehilfen kämpft, geachtet. Wegen der Nationalität wird keinem was in den Weg gelegt. Der Vorsteher dieser Verwaltungsstelle, Kollege Klementz, ist selbst Ausländer, ein geborener Ungar. Sollten jedoch Ausländer als Lohnbrüder beschäftigt werden, so nehmen wir entscheidende Stellung gegen ein derartiges Treiben. In dem Gau Weipzig müssen wir uns bitter beklagen über das Verhalten eines großen Teiles der böhmischen Sattler. Ich kann eine Anzahl Fälle aufzählen, wo die Böhmen direkt als Lohnbrüder aufgetreten sind.“

Der Bundesstag Deutscher Sattlerinnungen findet in der Woche vom 17. August ab in Halle statt. Verbunden mit dieser Tagung ist eine Ausstellung aller Sattlerbranchen. Aus der Tagesordnung heben wir hervor einen Vortrag des Herrn Mahardt, des bekannten Führers der Tischlermeister, über die Forderungen des Handwerks. Das Submissionswesen und die Kontraktfrage werden gleichfalls behandelt. Ferner soll die Einführung eines einheitlichen Schraubengewindes für Geschirrfabrikation diskutiert werden. Das Problem der Gefängnisarbeit wird durch den Magdeburger Obermeister Brandt erörtert. Magdeburg ist auf diesem Gebiet ein dankbares Lehrbuch und wird Herr Brandt hoffentlich eine gute Lösung dieser Materie finden.

Internationale Vereinigung der Sattler und verwandten Berufsgenossen.

Frankreich. Die Arbeiter der Reiseartikel-fabrik Maffeur, Paris, rue Mesby 17, befinden sich im Streik. Es handelt sich um Erkämpfung des englischen Sonnabend (Fabrikschluß am Sonnabendmittags). Der Fabrikant versucht in Deutschland und besonders in Offenbach Ersatzarbeiter zu bekommen. Es wird gebeten, keine Arbeit für genannte Firma anzunehmen.

Joh. Sassenbach, intern. Sekretär.

Aus Industrie und Handel.

Die Sattler- und Lederwarenindustrie im ersten Halbjahre 1913. Aus den Handelsberichten des 1. Halbjahres bringen wir nachstehend einige beachtenswerte Ziffern:

Table with 4 columns: Item, Einfuhr 1913, Ausfuhr 1913, Doppeltjeitner. Rows include Treibriemen und -bahnen aus Leder, Kragenrücken usw., Sattlerwaren: Reisetaschen und Handkoffer aus Leder, etc.

Demzufolge fiel die Ausfuhr in Reisetaschen und Handkoffern aus Leder um 2000 Zentner (1000 Doppelzentner), was einen beträchtlichen Ausfall darstellt; in Prozenten ausgedrückt beträgt der Rückgang 39 Proz. Die Ausfuhr in Sattler- und Portefeulterartikeln stieg um 989 Doppelzentner gleich 8,5 Proz. Die Einfuhr dieser Artikel ging um nur ein geringes gegenüber 1912 zurück. In der Einfuhr und Ausfuhr der Treibriemenartikel sind gleichfalls ansehnliche Steigerungen zu verzeichnen.

Amerikanische Zollpolitik. Anlässlich der Erneuerung der Handelsverträge mit Amerika sind die Beschlüsse des Senats der Vereinigten Staaten von Nordamerika für den deutschen Export von außerordentlicher Bedeutung. Die Erwartung deutscher Unternehmer, Amerika wird den Einfuhrzoll ermäßigend, hat sich nur zum geringen Teil erfüllt. Auf eine ganze Reihe von Artikeln soll der Zoll sogar noch erhöht werden. Aber nicht allein dadurch wird der Einfluss erschwert, sondern der Senat hat beschlossen, daß es ausländischen Fabrikanten, Händlern, Versendern usw. unmöglich gemacht werden soll, ihre Waren nach den Vereinigten Staaten einzuführen, wenn sie sich weigern, Vertretern des Schatzamtes Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren. Die Befugnis ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Bestimmung nur dazu dienen soll, die Amerikaner in die Geschäftsgeheimnisse ausländischer Fabrikanten einzuräumen, damit Amerika sich immer mehr und mehr vom Auslande emancipiert. Ein anderer, für die Lederwaren- und Spielwarenindustrie Deutschlands bedeutungsvoller Beschluß lautet:

Es sollen keine durch Zucht- und Hausarbeit oder die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren hergestellten Waren in irgendeinem Hafen der Vereinigten Staaten zugelassen werden, und die Einfuhr solcher ist hiermit verboten. Jegendeine zur Einfuhr von Waren, die in irgendeinem fremden Lande hergestellt wurde, in dem die Zucht- und Hausarbeit oder die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren nicht verboten ist, soll von einer beschworenen Aussage des betreffenden Verkäufers oder dessen gesetzlichen Vertreters begleitet sein, daß die in der Faktura erwähnte Ware nicht ganz oder zum Teil durch Zucht- und Hausarbeit oder die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren hergestellt ist.

Im Interesse eines durchreisenden Kinderschutzes begrüßen wir diese Bestimmung, meinen aber, wenn Amerika anderen Ländern solche Vorschriften macht, müßte es in erster Linie dafür sorgen, daß im eigenen Lande der Kinderschutz in gleicher Richtung gesetzlich geregelt wird.

Korrespondenzen.

Baunzen. (E. 28. 7.) In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde die Abrechnung vom 2. Quartal gegeben. Derauf folgte der Bericht des Kartelldelegierten über die neue Volksversicherung „Volkfürsorge“. Der Vorsitzende erwähnte die Kollegen, namentlich die der Karosseriefabrik von Nowak, zu bestem Besuche der Versammlung und verwies noch auf das Sommerfest, welches am 17. August stattfindet.

Berlin. (E. 28. 7.) Die am 7. Juli bei Grammann, Raunhnsstraße, stattgefundene Branchenversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der am 1. Juli in Kraft getretenen Prozentsigen Lohnzulage. Soweit es in der Versammlung möglich war, wurde festgestellt, daß der größte Teil der Kollegen die Zulage erhalten hat. Ob der Anspruch auf die 5 Proz. auch für die Kolleginnen besteht, soll in einer Tarifkommissionssitzung festgestellt werden. Die

Diskussion über den Streik bei Stöhr wurde in dieser Versammlung fortgesetzt. Kollege Schütz nahm die Kollegen von Stöhr in Schutz, denn er selbst hätte zu der Sonderbestimmung betr. Kontrollversammlung, in Anbetracht der Verhältnisse, seine Zustimmung gegeben, erklärt aber, von einer Entschädigung von 50 Pf. pro Stunde für Arbeitslose nicht gesprochen zu haben. Die Kollegen nahmen einstimmig folgende Resolution an:

Die Versammlung der Metall- und Portefeulterbranche erklart in den Angelegenheiten, welche der Firma S. Stöhr u. Co. bei der schriftlichen Anerkennung unseres Tarifvertrages gemacht worden sind, eine prinzipielle Durchbrechung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages. Die Versammlung erwartet deshalb, daß in Zukunft Zugeständnisse irgendwelcher Art den in Betracht kommenden Firmen nicht mehr gemacht werden.

Breslau. (E. 28. 7.) In unserer letzten Versammlung am 19. Juli wurde der Schlussbericht des Streiks bei der Firma N. Krause gegeben. Dieser Lohnkampf ist leider zu unieren Ungunsten ausgefallen. Schuld daran war an allererster Stelle der dortige Meister, ein langjähriges Verbandsmitglied. Dieser hat sich große Mühe gegeben, um ungelernete Strafen einzurichten, was ihm auch bei den meist billigen Artikeln dieser Firma gelungen ist. Als Belohnung dafür ist er auch aus unseren Reihen ausgeschlossen worden. — Die Kollegen der Waggonfabrik von Rinke-Doffmann, die zahlreich erschienen waren, klagten, daß sie durch den Streik der Gesellschaft in der Mitleidenschaft gezogen würden. Ein vollständiges Ausschließen verschiedener Kollegen vermeidet die Betriebsleitung aus guten Gründen. Durch die ganz eigenartige Arbeitsteilung dieses Betriebes kommt es jetzt recht häufig vor, daß die Kollegen täglich bloß 3-4 Stunden arbeiten können. Der Metallarbeiter- und der Holzarbeiterverband, deren Mitgliedern es aus demselben Grunde ebenso geht wie den Sattlern, hätten die Einführung getroffen, daß ihnen diese Zeit, diese halben Tage und Stunden zusammengerechnet würden; diese Zeit gelte als unterstützungsberechtigt. Sie sprachen die Hoffnung aus, daß sich die Zentralverwaltung in diesem Falle aus diesen Maßnahmen anschließen möge. — Wie in letzter Zeit schon öfter, so wurden auch in dieser Versammlung die Zustände bei Sattlermeister Klar, dem Sohne des Obermeisters der hiesigen Sattlerinnung, scharf getadelt. Seit der Zeit, wo dieser junge Mann das Geschäft seines Vaters übernommen hat, ist es für die Sattlergesellen fast zur Unmöglichkeit geworden, dort längere Zeit zu arbeiten. Der Lohn ist schon äußerst gering, 17 bis höchstens 20 Mk., aber die Behandlung läßt alles zu wünschen übrig, und so ist aus dieser Werkstatt ein Tauben- schlag geworden. In hiesigen sowie in auswärtigen Zeitungen sucht Herr Klar fast ständig Weisheiten, um sie gleich wieder durch Schiltanierungen aller Art zu vertreiben. Die Breslauer Kollegen geben Herrn Klar den Rat, das Geld für die Inzerate dem Lohn zuzuschlagen und eine etwas bessere Behandlung einzuführen, den Vorteil wird er bald in seinem Geschäft spüren. — Die Abrechnung des 2. Quartals ergab als ganz besonderes Merkmal eine ungewöhnlich starke Abwanderung von Kollegen aus dem hiesigen Orte, was nicht gerade für eine allgemeine gute Konjunktur spricht. — Zum Schluss wurde noch beschlossen, in nächster Zeit einen Familienausflug zu veranstalten.

Kettersen. (E. 28. 7.) Trotz unserer leider schlecht besuchten Versammlung konnten wir uns doch eines interessanten Abends erfreuen. Nach vorausgegangenem Kartellbericht hielten wir uns mit der Unterstützungsfrage eines Kollegen zu beschäftigen. Selbiger war bei der Werkfirma Wöhm u. Wöhm in Hamburg beschäftigt, bis plötzlich der Streik ausbrach. Unsere Zentralleitung hält sich in der Unterstützungsfrage an die Beschlüsse der führenden Organisation. Dagegen wurde starker Widerspruch erhoben und der Antrag an unsere Zentralleitung gestellt, dem Kollegen volle Streikunterstützung zu gewähren. Dann hielt uns Kollege Rothke in trefflicher Ausführung ein kleines Referat, dem eine rege Diskussion folgte. Nach Erledigung wichtiger Sachen wurde vom Vorstand ersucht, auch fernerhin unsere Versammlungen so interessant zu machen und für die Anwesenheit sämtlicher Kollegen zu agitieren.

Weimar. (E. 28. 7.) Am 5. Juli wurde hier am Ort von 12 anwesenden organisierten Kollegen eine Verwaltungsstelle gegründet. Zu der letzten Versammlung (26. 7.) war Gauleiter Buchschien und hielt einen Vortrag über: „Vom Junggesellen zum Industriearbeiter“, der beifällig aufgenommen wurde. Unter Berufungsangelegenheiten wurde der Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Tapeziererverband besprochen. Hierzu nahm auch Gauleiter Buchschien das Wort und wies darauf hin, daß wir Hand in Hand mit den Tapezieren zu gehen haben, was neuerdings die Autobranche wieder am besten beweist, wo Sattler und Tapezierer an einem Produkt arbeiten. Von seiten des Tapeziers ist uns

versprochen worden, gelegentlich gemeinschaftliche Versammlungen abzuhalten, um dieselben interessanter und lohnender zu gestalten, was bei der beiderseits geringen Anzahl von Mitgliedern sehr zu begrüßen wäre. Am Schluss der Versammlung dankte Kollege Brand dem Referenten für seine Bemühungen sowie den Kollegen für ihr Ergehen.

Stettin. (E. 2. 8.) In der am 26. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde im ersten Punkt die Abrechnung durch den Kassierer vorgelegt. Es wurde darüber geflagt, daß einige Kollegen die Beiträge unpünktlich zahlen. Mit Rücksicht auf die Werftarbeiterbewegung, welche eventuell zu Auswechslungen in der Eisenindustrie führen und ein Teil der Autobranche in Mitleidenschaft ziehen könnte, mögen die Kollegen für die Zukunft die Beiträge pünktlicher zahlen. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt beschäftigte sich die Versammlung mit der Mitteilung des Zentralvorstandes, betreffend die durch den Werftarbeiterstreik in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen. In der Diskussion wurde von allen Kollegen das Verhalten des Zentralvorstandes gerügt. Es handelte sich darum, daß die zufällig im Werftarbetrieb beschäftigten Kollegen gar nicht anders konnten, als sich dem Streik anschließen. Es ist deshalb unverständlich, wie der Zentralvorstand die Unterstützung verweigern kann. Man könne hieraus schließen, daß die Mitglieder des Zentralvorstandes das Fühlen und Empfinden der wertaktiven Mitglieder verkennt haben und als reine Paragraphenmenschen die Theorien aufstellen, welche zur grauen Wirklichkeit nicht passen. Die Arbeitslosenunterstützung könne nicht in Frage kommen. Kollege Marondo beantragte, den beiden hier in Frage kommenden Kollegen die Streikunterstützung zu zahlen und die Tüge an uns heranzulassen zu lassen. Diefem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Auf Anregung aus der Versammlung wird beschlossen, eine Abschiedsfeier für die zum Militär einberufenen Kollegen zu veranstalten. Es wird noch mitgeteilt, daß sich einige Kollegen weigern, zum Dispositionsfonds zu zahlen und was in der Sache geschehen soll, wenn die Weigerung derselben fort-dauert. Nach kurzer Debatte wird diese Angelegenheit dem Vorstand zur Regelung überwiesen.

Aus anderen Organisationen.

Wir haben in Nr. 30 unseres Blattes bereits über den Kampf an der Wasserfront berichtet. Inzwischen hat sich der Werftarbeiterstreik auch noch auf einige andere Orte ausgedehnt und stehen heute Hamburg, Kiel und Stettin im Auslande. In Bremen ist es nur zum Teil ausland gekommen, weil verschiedene Berufsgruppen sich dem Kampf nicht anschlossen. Die Erregung ist eine allgemeine und wird die Stellungnahme der Verbände stark angefeindet. In Stettin wurde sogar der Beschluß gefaßt, dem Hauptvorstand des Metallarbeiterverbandes die Abrechnung vorzuenthalten resp. seine Beiträge nach Stuttgart abzuführen; inzwischen ist dieser Beschluß wieder aufgehoben. Es steht wohl ohne alle Zweifel fest, daß die Arbeiterüberlegung statutenwidrig war, was man in Stettin allerdings auf das entschiedenste bestrittet. Zum Teil ist die Unterstützung aus lokalen Mitteln gezahlt worden, die Schiffszimmerer zahlen die volle Streikunterstützung. Allgemein genommen besteht die Erklärung der beteiligten Organisationsvorstände zu Recht, wenn auch dadurch die betreffende Arbeiterschaft zum Teil hart getroffen wird. Man sollte auch in diesen Arbeiterrichtungen über die gewerkschaftliche Disziplin so weit unterrichtet sein, um solche Niefenkämpfe zu vermeiden. Die Arbeitgeberorganisationen und ihre Organe nutzen diese Gelegenheit sehr weidlich aus. Insbesondere schüttet die Arbeiter-Zeitung ihren Spott über die Gewerkschaften und ihre Macht aus. Dabei lassen sie ihre bekannte Gegnerschaft gegen Abschlüsse von Tarifverträgen recht deutlich zum Ausdruck kommen. Daß hierbei die Gewerkschaftsführer nicht zu knapp wegkommen, versteht sich am Bande. Aber auch die sonstigen bürgerlichen Mütter, an der Spitze die „Kreuzzeitung“, spielen Gift und Galle. Die Gewerkschaftsführer hätten die Waffen in den Kampf geholt und jetzt würden sie ihrer nicht mehr Herr. Die „Höbelherrschafft“ (Schloßkatie) ist aus Ruder gelangt, triumphiert die „Arbeitgeberzeitung“. Abgesehen davon, daß wir bei solchen elementaren Kämpfen immer mit solchen Krebserzeugnissen zu rechnen haben, wird die Stellung der Führer als Vertreter der Arbeiter bei Verhandlungen und dergleichen sehr erschüttert durch solche Vorwommisse, die unbedingt hätten vermieden werden können. Um aus allem diesen Hin und Her herauszukommen, hat der Verband der Metallarbeiter nun ein voraus-sichtliches Ende bereitet und zum 8. und 9. August eine Generalversammlung nach Berlin einberufen, anschließend an den internationalen Kongreß der Metallarbeiter. Wie die Entscheidung der Generalversammlung ausfallen wird, läßt sich heute noch nicht voraussagen, jedenfalls wird eine Klärung ge-

schaffen werden. Bildet man sich ein Urteil nach den Stimmungen der Versammlungen, in denen die Wahl der Delegierten vorgenommen wird, so dürfte sich die Generalversammlung weniger mit dem Verhalten der Werftarbeiter beschäftigen, sondern Mittel und Wege suchen, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Eine bedauerliche Erscheinung hat dieser Kampf noch gezeigt, daß sofort nach Ausbruch des Streits sich die Wiesenthaler und die Eigenbröckler in Solingen ans Werk machten, um die Arbeiter gegen ihre Verhandlungsaufhebung, Glücklicherweise hat der Einheitsgedanke in unseren Zentralorganisationen so fest, daß diese Absichten keine Gegenliebe finden. Der Kampf der Metallarbeiter bei Bosch-Stuttgart ist nach achtwöchiger Dauer mit einem Erfolg der Arbeiter beendet worden. Herr Bösch ist übrigens sehr ungelassen über den zögerlichen der Arbeiter bereuen. In einer Zuschrift an die bürgerliche Presse sagt er:

„Das Vorgehen des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat mich zu der Überzeugung gebracht, daß es für eine einzelne Firma nicht möglich ist, gegen die Machtclasse der Gewerkschaft aufzukommen. Wenn die übertriebenen Anforderungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes verwirklicht würden, so wäre mein Betrieb dadurch unmöglich gemacht. Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, dem Verband Württembergischer Metallindustrieller beizutreten. Die Richtigkeit bei diesem Verband hindert mich in keiner Weise, meinem bisherigen Verhalten meiner Arbeiterschaft gegenüber treu zu bleiben. Ich werde also nach wie vor bei meiner Anschauung verbleiben und bin bemüht, mit meiner Arbeiterschaft auf einen möglichst guten Fuß zu kommen. Ich sichere insbesondere meiner Arbeiterschaft dieselbe Verdienstmöglichkeit wie früher zu und werde auch an der bisherigen Arbeitszeit nichts ändern. Berechnigte Wünsche und Forderungen, die mir von seiten meiner Arbeiterschaft entgegengebracht werden, werde ich, wie bisher, in gerechter und entgegenkommender Weise erledigen. Durch den Beitritt zum Verband Württembergischer Metallindustrieller bin ich natürlich nicht nur in der Lage, künftig der Gewerkschaft für mich eher entgegenzutreten zu können, sondern ich kann dadurch auch meinem Versprechen gemäß die Arbeiterschaft, welche jetzt in meinem Betrieb ist und die der Gewerkschaft den Rücken gefehrt hat, besser schützen.“

Eine Aussperrung der Eisnarbeiter in Danau wurde am 2. August perfekt, da die Fabrikanten selbst die Bemühungen des Danauer Überbürgermeisters, eine nochmalige Verhandlung stattfinden zu lassen, kurzerhand abgelehnt und auch dem Vorsitzenden des Buchbinderverbandes, der in gleicher Weise bemüht war, die nämliche Antwort erteilt haben. Frivolos ist wohl kaum jemals eine Aussperrung vom Baune gebrochen worden als diese. Das ist hauptsächlich auf die unheilvolle Tätigkeit berufsfeindlicher Elemente zurückzuführen, die auf der Generalversammlung des Verbandes der Eisnarbeiter im Juni das große Wort führten und zur Aussperrung hetzen. Vor hielten nämlich der Syndikus der Vereinigung der deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Tändler, und der bekannte Generalsekretär Rasse des Verbandes Berliner Metallindustrieller Vorträge, die in einer rücksichtslosen Bekämpfung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften gipfelten. Sagte doch Herr Dr. Tändler nach dem Verbandsorgan der Fabrikanten, daß die Schaffung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen sein Mittel der Streitverhütung sei, ebensowenig Tarifverträge usw. Dagegen empfahl er die Aussperrung, die Heranziehung Arbeitswilliger und dergleichen „Allheilmittel“ aus dem Schwarzarbeiterarsenal. Nach ihm trat Herr Rasse in die Schranken und empfahl die Bildung und Förderung gelber Werksvereine, indem er zugleich den Tatsachen und den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter durch völlig falsche Darstellung Gewalt antat.

Diese „Heilsbotschaften“ haben so jaiziniert auf die Danauer Eisnarbeiter gewirkt, daß sie die Verhandlung mit den Vertretern des Buchbinderverbandes ablehnten und nur mit Vertretern ihrer Arbeiter verhandeln wollten. Als die Arbeiter ihnen diesen Gefallen laten, machten die Herren Fabrikanten in dieser Zeit bitterer Feuernung den Vorschlag, daß der bisherige Tarif auf weitere drei Jahre weiter zu laufen habe, und daß sie sich in dem Falle bereit erklärten, einer Anzahl der Beschäftigten 8 Pf., einer weiteren Anzahl 2 Pf. und gar nur 1 Pf. pro Stunde immerhalb der drei Jahre zuzulegen, während ein Teil der Arbeiter ganz leer ausgehen sollte. Darauf konnten die Arbeiter nicht eingehen. Besondere Empörung rief unter den Arbeitern das sonstige provozierende Gebaren der Fabrikanten hervor, die in einem Schreiben wörtlich erklärten: „daß die ganze Tätigkeit des Buchbinderverbandes nur darauf hinausläuft, die Arbeiter aufzureizen, Unfrieden zu säen und das früher bestandene freund-

schaffliche Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern auf das empfindlichste zu stören.“ Das mag dieselbe „Vereinigung der Danauer Eisnarbeiter“ zu schreiben, die das wiederholte Ersuchen ihrer Arbeiter und des Überbürgermeisters um nochmalige Verhandlungen einfach durch die Kündigung ihres gesamten Personals beantwortete. Es handelt sich also nicht bloß um den Kampf um geringere Lohnbewegungen in Danau, sondern um die Wahrung des Koalitionsrechtes, das die Danauer Fabrikanten unter dem Einfluß der Herren Tändler und Rasse und ihres Zentralvorstandes faktisch illusorisch machen wollen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Das Adressenverzeichnis soll Anfang September neu erscheinen. Adressenänderungen bitten wir bis spätestens den 23. August einlegend zu wollen.

Der Vorstand.

Einfendungen der Verwaltungskassen im Monat Juli 1913.

M.		M.	
Nachen	86,03	Kaiserslautern	103,55
Altenburg	26,77	Kaisel	978,70
Ansbach	84,98	Karlstraße	368,-
Augsburg	70,-	Kiel	158,50
Bayreuth	100,-	Koburg	50,-
Berlin	40,-	Köln	150,-
Bielefeld	10144,34	Königsberg	157,15
Böckum	389,15	Königschütte	57,09
Bonn	93,72	Konstanz	292,57
Brandenburg	35,50	Leipzig	1175,84
Braunschweig	451,45	Magdeburg	300,-
Bremen	285,19	Mannheim	68,75
Bremerhaven	227,50	Merane	476,83
Breslau	265,-	Mierane	131,40
Brieg	250,-	Marienburg	39,20
Büdingen	30,-	Milheim (Ruhr)	58,-
Chemnitz	504,95	Mühlhausen	195,52
Colmar	33,07	Münster	42,-
Cöthen	54,88	München	827,62
Danzig	21,50	Niederschlesien	33,63
Dessau	49,15	Nürnberg	200,-
Dortmund	50,-	Ober-Rhein	92,15
Dresden	511,50	Offenbach	4000,-
Duisburg	91,08	Ohrdruf	19,60
Düsseldorf	120,70	Blauen	68,97
Eisenach	97,75	Potsdam	140,58
Eisleben	101,92	Rathenow	44,20
Eiberfeld	300,-	Rheinisch	28,85
Erdmannsdorf	70,-	Reutlingen	80,-
Erfurt	98,80	Rheinl.	109,60
Erlangen	200,-	Rheinl.	427,23
Essen	185,11	Siegen	104,15
Etlingen	45,02	Siegen	250,-
Finstertal	23,50	Strasbourg	417,74
Freiburg	223,69	Stralsund	61,45
Friedenau	40,50	Striegau	100,-
Gelsenkirchen	51,80	Stuttgart	995,47
Gera-Egersberg	184,65	Ulm	333,15
Glogau	41,38	Usterien	200,23
Grünberg	77,75	Warel	68,80
Hagen	63,05	Werdau	67,71
Halle	400,-	Wismar	61,92
Hamel	231,-	Wetz	89,52
Hannau	30,-	Wetzlar	34,05
Heilbronn	281,65	Wiesbaden	57,65
Hof	25,75	Widau	41,06
Jena	58,67		

Alfred Mebel, Hauptkassierer.

Bücherchau.

Kommunale Kunstpflege von Hugo Hillig ist der Titel des neuesten Heftes von „Sozialdemokratische Gemeindepolitik, kommunalpolitische Abhandlungen“, herausgegeben unter Leitung von Paul Ulrich. Preis 50 Pf. Eine Ausgabe auf besserem Papier gedruckt; kostet 1 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Sterbetafel.

Leipzig. Franz Schwizke, 40 Jahre, an der Tuberkulose. Ehre seinem Andenken!

Adressenänderungen.

Gassel. RU: Heinrich Hof, mittags 1-3 Uhr, abends nach 8 Uhr. V: bei Sommer, Am Graben. Dresden. H: G. Gläner, Sebnitzer Straße 14. III. K: G. Richter, Böhmishe Straße 9. Erlangen. K: Georg Zwerlein, Feldstraße 3.

Verfammlungskalender.

- Brandenburg. Mittwoch, den 13. August, abends 8 1/2 Uhr im „Volksbau“.
- Bremen. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, KaufstraÙe.
- Breslau. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Margaretenstraße 17.
- Cöthen. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, „Ludwigshalle“, Ludwigstr. 40.
- Dessau. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Tivol“.
- Dortmund. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Jontowitsch, Potensstraße.
- Düsseldorf. Sonnabend, den 16. August, abends 9 Uhr, Maderenstraße 65.
- Heidenheim. Montag, 18. August, 8 1/2 Uhr, im „Engel“.
- Frankfurt a. M. Mittwoch, den 13. August, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal II.
- Halle. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, „Volkspart“.
- Hannau. Donnerstag, den 14. August, abends 8 Uhr, bei Wämel.
- Kaiserslautern. Sonnabend, den 16. August, 9 Uhr, im „Schützenheim“.
- Karlstraße. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, Restaurant „Zur Lokalbahn“.
- Kassel. Freitag, den 15. August, abends 8 1/2 Uhr, Graben bei Sommer.
- Konstanz. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Stoffhäuser“.
- Leipzig. Reiseartikelbranche. Freitag, den 15. August, im „Volksbau“, — Geschirrer- und Wagenbranche. Sonnabend, 16. August, im „Volksbau“.
- Ebernetisch. Freitag, den 15. August, abends 8 Uhr, Vertholds Restaurant.
- Kosel. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Stuttgart. Autobranche: Sonnabend, den 16. August, abends 8 Uhr, Restaurant Van, Marktstraße 107. — Kofferbranche. Montag, den 11. August, abends 6 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Eßlinger Straße. — Taschenbranche. Dienstag, den 12. August, abends 6 Uhr, „Gewerkschaftshaus“. — Portefeullerbranche. Montag, den 18. August, Restaurant Lauterwasser, Rothbüchstraße und Silberburgstraße Gde.
- Widau. Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr.

Anzeigen.

Perfekte tüchtige Sattler für prima Schularitel sofort gesucht. Es wollen sich nur wirklich eingerichtete Sattler melden. Bearbeitete erhalten bei aufrechtenstellenden Leistungen Heise-entl. Umzugsvergütung.
Gebr. Ahrens, Stoff- und Lederwarenfabrik, Hannover, Limburgstraße 7.
Zum sofortigen Antritt werden ein **engl. Nummetmacher** und ein **Selettmacher** gesucht. Mit der betreffenden Sattlerwaren-Fabrik ist ein Tarifvertrag vereinbart. Nur tüchtige Kollegen wollen sich melden beim **Arbeitsnachweis der Sattler bei K. Heise, Braunschweig, Alter Zeughof 3.**

Tüchtige Portefeuller (nicht unter 23 Jahren) sucht für dauernd auf bessere Damentaschen
Danauer Lederwarenfabrik A. Nitte, Danau i. Schl.

Tüchtige Portefeuller für Automobil-Necessaire und Kassenarbeit für dauernden, gutbezahlten Wochenlohn gesucht.
Ferdinand Lutz, Lederwarengeschäft, Offenbach a. M., Mainstr. 17.

Tüchtiger Helmladierer, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, der garantiert prima Helmhäuben herstellen kann, wird bei gutem Wochenlohn sofort gesucht. Offerten unter **458** an die Expedition dieses Blattes.

Tüchtige Wagenfettler werden für sofort in dauernde Beschäftigung gesucht.
Aug. Nowack, Karosserie- u. Wagenfabrik, Raunau i. Sa.